Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 2 Mk. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk 50 Pf.

Begründet 1760

Redaction und Expedition Bäckerstraße 255
Inserate werden täglich bis 2½ Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile der gewöhnlichen Schrift oder deren Raum 10 Pf.

Nr. 40. Dienstag, den 17. Februar 1891.

Tagesschau.

Die Reichsregierung und die Parteien. Die „Nordd. Allg. Ztg.", die jetzt ebenso das Organ des Herrn von Caprivi geworden ist, wie sie früher das des Fürsten Bismarck war, schreibt in einem längeren Artikel, der unrichtige Auffassungen beseitigen soll: „Wir gelangen zu dem Schlusse, daß die Reichsregierung wie jede Regierung einen gerechten Anspruch darauf hat, in erster Reihe aus ihren Handlungen beurtheilt zu werden, und daß ebenso die Frage, was die Regierung will, auf wen sie sich stützt, wer ihre Gegner und ihre Anhänger sind, sich nicht aus tadelnden oder lobenden Zeitungsartikeln, nicht aus Stimmungen und Verstimmungen, sondern vornehmlich aus dem Inhalt der Regierungsakte und den Abstimmungen der Parteien zu den Vorlagen der Regierung entscheidet. Daß die Regierung denjenigen Parteien, von welchen sie eine regelmäßige Unterstützung erwartet, auch ihrerseits mit Rücksicht und Vertrauen entgegenkommen muß, ist unseres Wissens in maßgebenden Kreisen niemals verkannt worden."

Die „Köln. Ztg schreibt: „In Berliner Regierungskreisen herrscht eine tiefe Verstimmung gegenüber den fortgesetzten Drohungen der klerikalen Organe mit einem erneuten und, wie sie sagen, unerhörten Kulturkampf für den Fall des Zustandekommens des preußischen Volksschulgesetzes. Es hat in Regierungskreisen zu keiner Zeit an Stimmen gefehlt, welche vor einem zu großen Zurückweichen gegenüber der maßlosen Forderungen der Ultramontanen gewarnt haben und um deswillen zeitweise stark in den Hintergrund gedrängt waren. Solche Warnungen scheinen jetzt wieder mehr und mehr Gehör zu finden." Zu dieser Notiz paßt aber nicht recht die Einladung Windthorsts zum parlamentarischen Diner beim Reichskanzler.

Der Entwurf eines Gesetzes, die Einrichtung eines Reichsschuldbuches betreffend, ist nahezu festgestellt. Derselbe schließt im Wesentlichen sich den bezüglichen preußischen Gesetzen an. Den Besitzern von Reichsanleihe wird dadurch die Umwandlung in Buchschulden des Reiches in gleicher Weise ermöglicht, wie diese bei den preußischen Staatsschuldverschreibungen stattfindet.

Die Berliner Central-Streik-Commission beschloß gestern, nachdem der Delegirte Elen aus Hamburg über die Lage des Ausstandes der Tabakarbeiter in Hamburg Bericht erstattet hatte, nochmals alle Anstrengungen zu machen, um die Ausständischen, über Wasser halten zu können. Eine Sondersteuer soll von den Gewerkschaften erhoben und Volksversammlungen sollen veranstaltet werden. Trotz dieser letzten Versuche ist der Hamburger Ausstand aussichtslos.

Die Straßburger Regierung hat neue Bestimmungen betr. die Regelung der Fremdenpolizei im Reichslande erlassen. Darnach müssen alle in Elsaß-Lothringen dauernd oder länger als acht Wochen vorübergehend sich aufhaltenden Nichtdeutschen sich innerhalb 14 Tagen beim zuständigen Polizeiamt mündlich oder schriftlich anmelden unter Angabe ihrer Personalien Sie erhalten alsdann unentgeltlich eine Meldekarte, welche bei jedem Umzuge erneuert werden muß.

Die socialdemocratische Parteileitung sucht die Marx'sche Kritik des Parteiprogramms jetzt mit der Ausrede zu beseitigen, Marx habe von London aus, wo er gelebt, die deutschen Verhältnisse nicht beurtheilen können. Früher wurde er stets als Sachverständiger von der socialdemocratischen Partei selbst ins Treffen geführt, nun soll also plötzlich Alles nicht wahr sein. Solche Ausreden sind denn doch gar zu armselig.

Der Vertrag zwischen der deutschen südwestafrikanischen Gesellschaft und der neuen, in Hamburg begründeten Gesellschaft, welche einen Theil des Gebietes der ersteren käuflich übernimmt, ist am Sonnabend Vormittag in Berlin unterzeichnet worden.

Deutsches Reich.

S. M. der Kaiser conferirte am Sonnabend mit dem Reichskanzler von Caprivi, dem Staatssekretär von Marschall, dem Landwirthschaftsminister von Heyden, dem Chef des Großen Generalstabes von Schlieffen. Am Nachmittage entsprachen die Majestäten einer Einladung der Kaiserin Friedrich zur Tafel. Am Sonntag wohnte der Kaiser dem Gottesdienste bei. Abends war Familientafel im Schlosse.

Das Kaiserdiner beim Reichskanzler. Auf dem parlamentarischen Diner im Reichskanzlerpalais, welchem der Kaiser am Freitag Abend beiwohnte, hat der Monarch auch Aeußerungen über den Fürsten Bismarck, wie mitgetheilt wird, gethan, die viel Aufsehen erregt haben. Der Kaiser knüpfte an den Umstand an, daß in letzter Zeit verschiedene Zeitungen, wie die „Hamb. Nach." u. A., denen Beziehungen zum Fürsten Bismarck zugeschrieben werden, Angriffe gegen die heutige Reichsregierung gerichtet haben. Der Kaiser schien es als erwiesen zu halten, daß diese Angriffe, die er mit sehr kräftigen Worten verurtheilte, vom Fürsten Bismarck gebilligt werden, denn er sagte, er begreife den Fürsten nicht. Irgend welchen Einfluß würden diese Angriffe nie haben, Fürst Bismarck vermindere durch seine Haltung nur das Ansehen, in welchem er bisher beim deutschen Volke gestanden habe. Zum Schluß soll der Kaiser dann wörtlich gesagt haben: „Uebrigens kann jede Geduld einmal erschöpft werden." Weiter sprach der Kaiser in einer speciellen Unterhaltung mit den Abg. Porsch und Schmidt über die Arbeiterschutzgesetzgebung, deren baldige Fertigstellung er sicher erhoffte. Mit abfälligen Worten äußerte sich der Kaiser dann über die ablehnende Haltung der rheinisch-westfälischen Großindustriellen gegen die Socialpolitik und tadelte es, daß dieselben bei Staatslieferungen für sich abnorm hohe Preise herauszuschlagen versuchten. Er billigte es durchaus, daß Minister von Maybach neulich eine Lieferung an ein englisches Werk übertragen habe, welches billiger gewesen sei, als die rheinischen Schienenfabrikanten. Der Monarch bemerkte hierzu: „Es geht nicht, daß wir einzelne Stände bevorzugen." Wie weit diese einzelnen Aeußerungen wortgetreu sind, bleibt abzuwarten. Daß sehr scharfe Bemerkungen gefallen sind, gilt als zweifellos. Wiederholt unterhielt sich der Kaiser auch mit dem Abg. Windthorst, dem er zu der Genesung von seinem Unfalle gratulierte, und anderen Abgeordneten. Dem Reichskanzler und den Präsidenten des Reichstages trank der Kaiser während der Tafel zu. Die Speisekarte verzeichnete folgende Gänge: Schotensuppe, Steinbutte auf Genfer Art, Yorker Schinken in Burgunder, warme Hummerpastete, Schmalthierrücken, dazu Salat und eingemachte Früchte, Sellerie, Stangenspargel, Plumpudding, Käsegebäck, gefülltes Sahneneis, Früchte und Nachtisch.

Wie aus Wiesbaden gemeldet wird, trat dort unter Vorsitz des Oberst von Igel vom Großen Generalstabe der Armee die Liniencommission behufs Feststellung der Eisenbahnfahrpläne für den Fall der Mobilmachung zusammen. Alle deutschen Armeecorps waren durch höhere Officiere vertreten, auch nahmen an den Verhandlungen mehrere Beamte, zahlreiche Eisenbahndirectoren und Oberbetriebsinspectoren, im Ganzen 90 Herren, theil.

Parlamentsbericht.

Deutscher Reichstag.

66. Sitzung vom 14. Februar.

Die zweite Berathung des Arbeiterschutzgesetzes wird bei den Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe fortgesetzt.

Abg. Bebel (Soc.) erklärt eine fünfstündige Sonntagsruhe nicht für genügend.

Handelsminister von Berlepsch erwidert, daß allein in Berlin heute 37 000 junge Leute den ganzen Sonntag arbeiten müßten, deren Thätigkeit nun auf fünf Stunden herabgesetzt werde. Das sei doch wohl der Beachtung werth.

Abg. Dr. Krause (natlib.) bittet um Ausnahmebestimmungen für die kleine Geschäftswelt, die doch gerade auf einen Sonntagsverdienst angewiesen sei.

Abg Hartmann (kons.) ist dagegen, da die Regelung der Sonntagsarbeit für alle Betriebe gleichmäßig erfolgen müsse.

Darauf wird nach einigen weiteren kurzen Bemerkungen des Geh. Rath Lohmann und des Abg. von Stumm § 105b, welcher die Vorschriften über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe enthält, angenommen.

§ 105c enthält die Ausnahmefälle, in welchen Sonntags gearbeitet werden darf, und bestimmt zugleich, daß der Arbeitgeber ein Verzeichniß über diese ausnahmsweise Sonntagsarbeit, die Zahl der Arbeiter 2c. zu führen und auf Verlangen den zuständigen Behörden vorzulegen hat.

Abg. Payer (Demokrat) beantragt die Streichung der letzteren Bestimmung, da hierdurch die Arbeitgeber doch etwas gar zu sehr mit Schreiberei belastet würden.

Geh. Rath Wilhelmi ist nicht dieser Ansicht, meint vielmehr, daß die Streichung der Bestimmung den Arbeitgebern größere Belästigung bringen würde, als das Bestehen.

Abg. Bebel (Soc.) befürwortet ebenfalls die Bestimmung, weil sonst jede Kontrolle über die Sonntagsarbeit fehle.

Danach wird die Weiterberathung auf Montag vertagt.

Preußisches Abgeordnetenhaus.

33. Sitzung vom 14. Februar.

Das Haus ehrt das Andenken des verstorbenen Abg. Limburg (Ctr.) durch Erheben von den Plätzen und setzt dann die zweite Berathung des Einkommensteuergesetzes bei § 39 fort.

Sprühende Funken.

Roman aus der neuesten Zeit von H. Waldemar.

(39. Fortsetzung.)

Ein grelles Lachen antwortete dem Alten.

„Mit solchem Gewäsch schreckst Du Kinder, aber nicht Männer, die für ihre Existenz kämpfen!" brüllte der Riese. „Bei Seite, Graukopf, oder —"

Schon hatte seine nervige Faust den Arm des Greises umklammert, schon fühlte dieser, daß er der Gewalt seines rohen Angreifers nicht würde gewachsen sein, und schon stürmten mit zwei, drei Sätzen die Treppe hinauf die jungen Göttels dem bedrängten Familienoberhaupt zur Hilfe, — da plötzlich — das Getöse verstummte jählings, wie gebannt stand die ganze Menge — und scharf sich hinüberringend durch die Abendstille ertönte ein lautes Signal, — ein schmetterndes Trompetensignal.

Waren Alle zu Stein geworden? Nein, jetzt — ein unheimliches Murmeln durchlief die Reihen, — man sah sich scheu um, — dann schrien die Weiber gellend auf. „Rettet Euch, die Soldaten kommen!" und nach rechts und nach links enteilten sie durch den Park dem Dorfe zu. Eine Anzahl Männer schloß sich ihnen an.

Unentwegt aber harrten Andreas und die Uebrigen aus: sie konnten und wollten es nicht glauben, denn woher sollte Rüdiger von dem Ueberfall wissen, daß er sich Hilfe hätte beschaffen können?

„Soldaten? Memmen seid Ihr, die Ihr Euch durch ein wohl berechnetes Manöver ins Bockshorn jagen laßt!" schrie Andreas, bebend vor Wuth.

Aber seine Worte verhallten wie der Schall im Winde.

„Seht, seht," riefen Stimmen von unten her, „dort kommen sie! Seht Ihr die Helme im Mondschein blinken? Seht Ihr die Bajonnete blitzen? Rettet Euch, rettet Euch, ehe es zu spät ist! Unsere Sache ist verrathen!"

„Ja, unsere Sache ist verrathen," ertönte plötzlich am Fuße der Treppe eine Stimme, die trotz ihrer Verstellung Rüdiger erbeben und ihn den Versuch machen ließ, das herrschende Halbdunkel zu durchdringen, um die Person, die da sprach, zu erkennen, „aber noch ist es nicht zu spät zur Rache, Oswald von Rüdiger! Denn Rache muß ich nehmen für die Schwester, die Deines Gleichen zum Opfer gefallen ist. Bereite Dich zum Tode, Oswald von Rüdiger, — die Hilfe, die Du herbeigerufen, kann das Schicksal in Gestalt dieser Kugel nicht von Dir abwenden!"

Der Sprecher hatte seinen Arm erhoben, man sah den Lauf einer Pistole im Mondlicht glitzern, dann ein Blitz, ein Knall, — und ein Schrei aus Frauenmund durchgellte die Stille der Nacht, ein wilder verzweiflungsvoller Todesschrei.

Das starre Entsetzen, welches die unerwartete Wendung der Dinge wach gerufen, war unbeschreiblich. Blitzartig durchzuckte alle ein wilder Schrecken, bis man sah und begriff.

Nachdem der Pulverdampf sich verzogen hatte, erblickte man Rüdiger hoch aufgerichtet noch an derselben Stelle, die er vorher inne gehabt; die Kugel war, Dank der Geschwindigkeit und der Treue Marie Bruckner's, die des Mörders Arm einen Schlag versetzte, in die Mauer eingedrungen. Der Mörder aber war entflohen und zugleich Diejenige, die Rüdiger's Retterin geworden war.

Doch nicht diese Beiden allein, selbst die Aufrührerischsten hatten das Feld geräumt; sogar Andreas hatte die Stätte des Unheils verlassen, als in gestrecktem Galopp ein Detachement Dragoner dahergesprengt kam und in der nächsten Minute vor dem Hause Halt machte.

Dem alten Officier, der die Soldaten befehligte, war es unendlich leid, zu spät gekommen zu sein, und er sprach es gegen Rüdiger aus, der sich nicht genug über diese plötzliche Ankunft des Militärs wundern konnte.

„So wußten Sie nichts davon, mein werther Freund," sagte der alte Oberst, dessen Tochter Edda's liebste Freundin geworden war, als sie mit Frau von Rüdiger in der Stadt gelebt hatte; an ihn, den sie wie einen Vater verehrte, konnte sie sich getrost wenden, ohne befürchten zu müssen, daß man ihren Schritt falsch beurtheile, „daß Ihre Mündel gegen Abend auf schweißbedecktem Pferd bei mir anritt und mich beschwor, Ihnen zu Hilfe zu eilen?"

„Edda?"

Rüdiger stieß dies eine Wort so überrascht, dabei so beglückt hervor, daß der Oberst mit feinem Lächeln ihm auf die Schultern klopfte.

„Ach so! Deßhalb des Mädchens Aufregung, daß man Ihnen ans Leben wollte!"

„Ziehen Sie keine falschen Schlüsse, Herr Oberst!" sagte Rüdiger ernst. „Edda ist meine Mündel, weitere Ansprüche darf und kann ich nicht erheben. Kann sie denn nicht auch für den „Vormund" besorgt sein? — Sie sind zur rechten Zeit gekommen und niemals kann ich Ihnen genügend dafür danken," fügte er hinzu, mit Wärme dem alten Herrn die Hand schüttelnd. „Gehen Sie voran, Conrad wird Sie zu meiner Mutter geleiten; ich habe noch Einiges anzuordnen und für die Unterkunft Ihrer wackeren Soldaten zu sorgen!"

Der Oberst folgt dem Diener, während Rüdiger mit raschem Schritt in die Halle eilte, wo Edda eben um den bewußtlos gewordenen alten Göttel bemüht war.

„Edda, Sie sammeln feurige Kohlen auf mein Haupt," sagte Rüdiger warm. „Ueberall, wo es zu helfen gilt, sind Sie bereit und haben bereits das Hauptsächlichste gethan, ehe Andere nur überlegen!"

„Beschämen Sie mich nicht, Herr von Rüdiger, ich that einzig meine Pflicht!" wehrte sie ruhig ab. „Ihr Leben zu retten, kam ich zu spät, das sollte Marie Bruckner vorbehalten bleiben, aber hier müssen Sie mir gestatten, thätig mit anzugreifen!"

Ihren Bemühungen gelang es, den alten Göttel zum Bewußtsein zu bringen; dann führten sie ihn in eins der unteren Zimmer und während Edda forteilte, um Erfrischungen zu holen, konnte Rüdiger dem Treuen den Dank ausdrücken, den er so warm empfand.

„Ohne Sie, Vater Göttel, zählte ich nicht mehr zu den Lebenden!" sprach er tief bewegt.

Der alte Mann schüttelte den Kopf.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Derselbe bestimmt im Absatz: diejenigen Abzüge, welche bei der Berechnung des steuerpflichtigen Betrages von dem Gesammteinkommen gekürzt werden können. Es sind das u A. die Ausgaben, welche zur Erwerbung. Sicherung und Erhaltung des Eigenthums verwendet werden, die directen Staats- und Communalsteuern von Grund und Gewerbe, Abschreibungen an Gebäuden, Maschinen, Betriebsgeräthschaften, die Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditäts-, Wittwen-, Waisen und Pensionscassenbeiträge. Die Erörterungen hierüber sind streng steuertechnisch und sachlich

Bei der Debatte über einen Antrag Rickert (freis.), daß auch Unfall- und Lebensversicherungsprämien bis zu 900 Mark jährlich abzugsberechtigt bleiben sollen, wird die Berathung auf Montag 11 Uhr verlegt.

Ausland.

Frankreich. Pariser Zeitungen berichten aus Rom, Graf Herbert Bismarck habe im Auftrage seines Vaters Crispi eingeladen, eine Zeit lang zur Erholung nach Friedrichsruhe zu kommen. Crispi habe versprochen, der Einladung Folge zu geben, sobald seine Angelegenheiten in Rom geordnet sein würden.

Großbritannien. Die „Times" meldet aus Zanzibar: Nach einer Proclamation des Sultans sind Waaren, welche in Zanzibar gelandet werden und für die Wiederverschiffung nach der deutschen Küste bestimmt sind, zollfrei, wenn dies sofort bei Ankunft der Waaren erklärt wird. — Der Streik der Eisenbahnarbeiter in Glasgow ist zu Ende.

Amerika. Aus Chile sind bis zum 7. Februar reichende Nachrichten eingegangen, nach welchen die Insurgenten den Hafen und die Stadt Valparaiso wieder eingenommen, Pisagua und Iquique bombardiert und niedergebrannt haben. Die Rebellen sollen aus Brasilien Unterstützung erhalten. — In New-York sind zwei bekannte Führer aus dem großen Bürgerkriege, General Lehrman und Admiral Parter, gestorben.

14. westpreußischer Provinzial-Landtag.

Dritte Sitzung am 13. Februar.

(Schluß.)

Es folgte die erste Lesung des Haupt-Etats der Provinz, der in Einnahme und Ausgabe mit 4 789 600 Mk. balancirt. Bei dem Titel Landesmelioration fragt Abg. Müller an, ob besondere Gründe die Erhöhung der Aufwendungen von 2000 auf 20 000 Mark veranlaßt haben Oberpräsident von Leipziger hebt hervor, daß die Erhöhung deshalb erfolgt sei, um den Vorschriften des Dotationsgesetzes nachzukommen. Der Landesdirector theilt noch mit, daß Anträge vielfach an den Provinzial-Ausschuß herangetreten seien, doch habe denselben wegen Mangels an Mitteln nicht entsprochen werden können. Abg. Delbrück glaubt, daß die Beihilfen, vorwiegend zu der Vornahme von Vorarbeiten zu geplanten Meliorationsanlagen verwendet, sehr segensreich wirken würden. — Bei dem Capitel Wegebau beantragt Abg. Graf Posadowski, den Betrag für Unterstützung des Gemeindewegebaues um 20 000 Mk. zu verringern und den Dispositionsfonds des Provinzial-Ausschusses um denselben Betrag zu erhöhen. Nach längerer Debatte wurde der Antrag des Abg. Damme, welcher beabsichtigt, den Etat übersichtlicher zu machen, angenommen. Der Rest des Etats wurde ohne weitere Debatte genehmigt.

Hierauf referirte der Abg. Müller über die beim Haupt-Fonds und den dazu gehörigen Provinzial-Anstalten im Etatsjahre 1889/90 vorgekommenen Etatsüberschreitungen, welche auf seinen Antrag für gerechtfertigt erklärt wurden. Auf den Antrag desselben Referenten wurde ferner eine Reihe von Jahresrechnungen aus dem Etatsjahre 1889/90 her entlastet.

Auf Antrag der Wahlprüfungs-Commission wurden schließlich die Wahlen der Abgg. v. d. Goltz, v. Parpart, Dr. Kautz, Arndt und Albrecht-Putzig für gültig erklärt.

Schluß-Sitzung am 14. Februar.

An Stelle des Oberst-Lieutenants v. Jaborowski, der die vorgestrige Wahl abgelehnt hatte, wurde heute zunächst der Major a. D. v. Wilczeck in Elbing zum bürgerlichen Mitgliede der Ober-Ersatz-Commission und an Stelle des in diesen Tagen verstorbenen Provinziallandtags-Abgeordneten Preußler-Kl. Paglau der Abg. Sieg zum Mitgliede der Rechnungs-Revisions-Commission gewählt.

Der Minister für Landwirthschaft hat unter dem 14. November v. J. an den Oberpräsidenten das Ersuchen gerichtet, von dem Provinzial-Landtage eine Meinungsäußerung darüber zu fordern, ob es sich empfehle, die Zwangsversicherung gegen Verluste durch Milzbrand, wie sie bereits in den Hohenzollernschen Landen besteht, auch auf die Provinz Westpreußen auszudehnen. In der hiesigen Provinz sind im Jahre 1889 bei einem nach der Viehzählung im Jahre 1883 vorhandenen Bestande von 202 602 Pferden, 455 834 Stück Rindvieh, 1 349 253 Schafen an Milzbrand nach der Seuchenstatistik gefallen oder getödtet nur drei Pferde, 36 Rinder und 86 Schafe. Die zur Prüfung dieser Vorlage gewählte Commission ist der Ansicht, daß ein dringendes Bedürfniß zur Einführung der Zwangsversicherung nicht vorhanden sei, und beantragt Ablehnung. Diesen Antrag nahm der Landtag nach kurzer Debatte an.

In seiner Sitzung am 15. November v. J. hatte das Landesöconomie-Collegium die Errichtung und Unterhaltung von Schäfer-Lehranstalten oder Lehrcursen als ein dringendens Bedürfniß erklärt. Auf Veranlassung des Ministers für Landwirthschaft ist an den Provinzial-Landtag die Aufforderung gerichtet worden, sich über die Frage der Förderung der Errichtung und Unterhaltung von Schäfer-Lehranstalten oder Lehrcursen schlüssig zu machen. Auch diese Vorlage ist von der oben aufgeführten Commission vorberathen worden, welche zu dem Ergebnisse kam, daß die Errichtung und Unterhaltung von Schäferei-Lehranstalten und Lehrcursen nicht in dem Interesse der Provinz liege. Der Referent der Commission wies darauf hin, daß die von dem Prinzen Leopold eingerichtete Schäfereischule nach drei Jahren wieder eingegangen sei, weil die Theilnehmer ausgeblieben seien und die Wirthschaft sehr bedenkliche Sörungen erlitten habe. Der Provinzial-Landtag stimmte den Ausführungen der Commission ohne Debatte zu.

In den Jahren 1887—1890 ist auf dem Territorium der Irren-Anstalt zu Neustadt von Kranken und Wärtern aus altem Material ein Gewächshaus ohne besondere Kosten erbaut worden. Es hat sich nunmehr die Anlage einer Warmwasserheizung als nothwendig erwiesen, auch erfordern die Unterhaltungs- und Betriebskosten eine jährliche Aufwendung von 400 Mk. Diese Kosten sind theils in den Etat der Irrenanstalt eingestellt, theils aus dem Dispositionsfonds bestritten worden. Der Landtag genehmigte den Antrag des Ausschusses.

Um den Beamten, deren Anstellung zum Zwecke der Ausführung der Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Alters-Versicherung erfolgt ist, den Eintritt in die Provinzial-Wittwen- und Waisen-Casse zu ermöglichen, ist dem Statut ein Nachtrag hinzugefügt worden, dessen Genehmigung von dem Landtage auf Antrag des Provinzial-Ausschusses ausgesprochen wird. Der Nachtrag wurde ohne Discussion angenommen.

Der westpreußische Feuerwehrverband hatte im vorigen Jahre eine Petition um Gewährung eines Grundkapitals zur Gründung einer Unfallversicherungscasse für im Feuerlöschdienste verunglückte Feuerwehrmänner oder um Uebernahme der Versicherungsprämie für dieselben auf Provinzialfonds eingereicht, welche dem Provinzial-Ausschusse von dem vorigen Provinziallandtage zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen worden war. Der Provinzial-Ausschuß hat zwar nicht verkennen können, daß die Forderung nicht unberechtigt ist und daß dieselbe schon von vielen deutschen Städten und preußischen Provinzen erfüllt worden ist, doch ist dagegen geltend gemacht worden, daß der Feuerwehrverband erst $^3/_5$ der in der Provinz vorhandenen Feuerwehren umfasse. Ferner ist ein Fonds zur Hergabe eines Grundcapitals, welches mindestens auf 10 000 Mk. zu bemessen ist, nicht vorhanden und bei der Höhe der Provinzialsteuer läßt sich die Summe auch nicht aus den laufenden Einnahmen decken. Da auch die Feuersocietät zur Zeit nicht in der Lage ist, ein derartiges Grundcapital zu gewähren, so beantragt der Provinzial-Ausschuß, der Petition keine Folge zu geben. Abg. Damme stimmt dem Antrage des Provinzial-Ausschusses bei und ist der Meinung, daß jede Gemeinde die Pflicht habe, für ihre Feuerwehr zu sorgen. Auch diesem Antrage stimmte der Landtag bei.

Von dem Abg. Engler und Genossen ist der Antrag eingegangen, der Provinzial-Ausschuß wolle in Erwägung nehmen, ob es sich nicht empfiehlt, daß auch für die Provinz Westpreußen ein Gesetz, betreffend die Heranziehung der Fabriken u. s. w. mit Vorausleistungen für den Wegebau, erlassen wird, wie dies für andere Provinzen bereits geschehen ist, und daß seitens des Provinzial-Landtages auf das Zustandekommen eines solchen Gesetzes hingewirkt wird. Abg. Engler begründete den Antrag, der schon in früherer Zeit den Landtag wiederholt beschäftigt hat, damit, daß auch in anderen Provinzen, so neuerdings in Brandenburg, ein entsprechendes Gesetz erlassen worden sei. Auch in unserer Provinz gebe es Fabriken, deren Gespanne die öffentlichen Wege ruinirten und den Gemeinden große Ausgaben verursachten. Namentlich habe die Anfuhr von Steinen in der letzten Zeit in seinem Kreise die öffentlichen Wege sehr stark angegriffen. Auch die Zufuhren zu den Zuckerfabriken hätten die Kreischausseen in wenigen Jahren fast vollständig ruinirt. Abg. Damme spricht sich gegen den Antrag aus, da die Wege dazu da seien, benutzt zu werden. Es liege im Interesse der Provinz, die Industrie zu heben und zu begünstigen, und es sei unpolitisch, ihr Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Landesdirector Jäckel steht auf demselben Standpunkte, wie der Vorredner, und bittet, den Antrag abzulehnen. Auch der Abg. Bieling spricht gegen den Antrag, den er als practisch unausführbar bezeichnet. Nach einer Bemerkung des Antragstellers Abg. Engler, welcher darauf hinweist, daß sich sein Antrag vorläufig nicht auf Kunststraßen, sondern nur auf ländliche Wege beziehe, wurde der Antrag abgelehnt.

Nach der nun ohne Debatte bewirkten zweiten Lesung des Hauptetats schloß Herr Oberpräsident v. Leipziger den Provinziallandtag, der nach angestrengter Thätigkeit seine Arbeiten beendet habe, mit dem Wunsche, daß die gefaßten Beschlüsse zu dem Gedeihen und der Entwickelung der Provinz beitragen und derselben zum Segen gereichen möchten.

Provinzial-Nachrichten.

— **Marienwerder,** 13. Februar. (Feuer.) Gestern zwischen 2 und 3 Uhr Morgens brannten die Gebäude des Besitzers Dittmannn in Rundewiese total nieder. Sämmtliche Wirthschafts- und Hausgeräthe, der Tabak, Getreide- und Futtervorräthe sind ein Raub des Feuers geworden; dagegen konnte alles Vieh gerettet werden.

— **Elbing,** 13. Februar. (Bei der hiesigen Polizei-Verwaltung) traf heute die erste Strafbenachrichtigung aus Helgoland Seitens des dortigen Reichs-Commissars ein. Der Fall betraf einen Elbinger, der sich der Beleidigung eines Beamten schuldig gemacht hatte. Der Brief ist nur drei Tage unterwegs gewesen.

— **Danzig,** 12. Februar. (Neue Kriegsschiffe.) Auf der kaiserlichen Werft schreitet der Bau von zwei Kriegsschiffen (Kreuzern), wovon eins als Ersatz für den bei dem Orkan bei Samoa untergegangenen Kreuzer „Adler" bestimmt ist, rüstig vorwärts, zumal die Schiffsarbeiter vor jeder Unbill der Witterung geschützt sind. Bereits sind die mächtigen eisernen Spanten gesetzt, und nun wird mit der Fertigstellung der wasserdichten Schoten, die ebenfalls aus Eisen sind, begonnen. Der Ablauf der Schiffe wird voraussichtlich Ende dieses Jahres stattfinden

— **Elbing,** 13. Februar. (Ein furchtbarer Schneesturm) wüthete gestern Nachmittag; derselbe hatte eine so enorme Kraft, daß er auf der Berliner Chaussee vier mit Stroh beladene Schlitten umwarf und 8 darauf befindliche Personen herunterfielen. Einige aus Zeyersniederkampen hier weilende Fuhrwerke mußten auf der Heimfahrt hinter der Stadt umkehren, da die Pferde außerhalb der Stadt, wo keine Spur zu unterscheiden war, das Weitergehen verweigerten. Eine 4jährige Stute des Buschwärters D. machte kurz Kehrt und ging durch, bis der Schlitten in einen Graben fiel. Die Besitzer mußten in der Stadt übernachten.

— **Aus Ostpreußen** 14. Februar. (Zur Vernichtung der Seehunde in der Ostsee wollen verschiedene Kreise der Fischerei-Interessenten dahin wirken, daß aus den Reichs- und Staatsfonds für Förderung der Hochseefischerei Prämien für Tödtung jener Thiere ausgeworfen werden.

— **Wehlau,** 12. Februar. (Feuer.) In Gr. Eschenbruch wüthete in der Nacht zum Montag ein großes Feuer. Dasselbe brach in der Scheune des Besitzers Endam aus, griff sehr schnell um sich und es brannten zwei Wirthschaftsgebäude des Herrn Endom und drei des Herrn Besitzers Riemann gänzlich nieder.

— **Posen,** 15. Februar. (Der polnische Schriftsteller L. v. Zychlinski,) welcher 1823 im Kreise Schrimm geboren, in Berlin Jura studirt und sich später der Publizistik gewidmet hat, auch einige Jahre Landtags-Abgeordneter gewesen, ist am 12. d. M. in Breslau gestorben. Er hat unter Anderem eine Geschichte der Landtage der Provinz Posen, mancherlei Broschüren politischen Inhalts (darunter auch eine in deutscher Sprache) geschrieben.

— **Schönlanke,** 12. Februar. (Mord.) In Stieglitz-Abbau soll ein wegen Körperverletzung und anderer gemeingefährlicher Vergehen bereits vielfach vorbestrafter Ackerwirth seinen Knecht, weil dieser ihn wegen Diebstahls angezeigt bezw. ein belastendes Zeugniß gegen seinen Brodherrn abgelegt, vor einigen Tagen erschlagen, die Leiche dann in einen Backofen geschleppt und dieselbe dort verbrannt haben, um jegliche Spur von dem Verbleib des Knechts zu verwischen. Die That sei jedoch nicht ohne Zeugen geblieben. Der Mörder ist flüchtig.

— **Fraustadt,** 12. Februar. (Ein höchst peinlicher Vorfall) ereignete sich, wie dem „Pos. Tgbl." berichtet wird, gestern Nachmittag auf dem hiesigen Neustädtischen Kirchhof bei der Beerdigung der Arbeiterfrau Arnold von hier. Der Sarg, welcher eben der Erde übergeben werden sollte, glitt von seiner Unterlage, den beiden runden Hölzern, ab und fiel jählings in das offene Grab. Hierbei sprang der Sargdeckel auf, und die Leiche fiel aus dem Sarge heraus. Alle Anwesenden waren durch diesen Zwischenfall aufs Tiefste erschüttert. Mittelst Leitern wurde schleunigst ins Grab gestiegen, die Leiche wieder ordentlich gebettet und der Sarg geschlossen, so daß der Beerdigungsakt zu Ende geführt werden konnte.

Locales.

Thorn, den 16. Februar 1891.

— **Fersenauer Meliorations-Gesellschaft.** Nach einem dem Provinzial-Landtage vorgelegten Bericht ist die Aussicht, einen Theil des der Fersenauer Meliorations-Gesellschaft durch den früheren Landesdirector Dr. Wehr gewährten Darlehns von 104 000 Mk. zu retten, sehr gering. Ein weiteres Darlehn zur Durchführung der Melioration der Gesellschaft zu gewähren, empfiehlt sich nicht bei der Lage der Gesellschaft und deren Mitglieder.

— **Theures Spielzeug** Wie achtsam man auf kleine Kinder sein muß, beweist folgendes Vorkommniß in Königsberg: Eine Familie, welche kurz vor der Uebernahme eines Geschäfts stand, hatte Geld einbekommen, und der Vater sortirte Briefschaften u. s. w., wobei sein vierjähriges Kind die fortgeworfenen Briefe und dergleichen in das im Ofen brennende Feuer warf. Schließlich zählte der Vater sein Geld durch, welches sich auf etwa 2000 Mark belief und hauptsächlich aus Papiergeld bestand. Während nun der Vater sich in ein Nebenzimmer begab, nahm das Kind, um dem Vater eine Freude zu machen und zu zeigen, wie fleißig es sei, das für überflüssig gehaltene Papiergeld von dem Tisch und steckte es in den Ofen. Leider gelang es nicht, auch nur einen Schein dem Feuer zu entreißen.

— **Schwurgericht.** In der am Sonnabend stattgefundenen Sitzung, der letzten dieser Periode, wurde in folgenden Strafsachen verhandelt: 1. In der Strafsache gegen den früheren Händler Andreas Witkowski aus Löbau. Derselbe ist angeklagt, wissentlich falsch geschworen zu haben, indem er beschwor, seinem Sohne Wilhelm Witkowski 180 Mk. nicht geschenkt, sondern geliehen zu haben. Die Herren Geschworenen verneinten die Schuldfrage des Angeklagten und sprach der Gerichtshof den p. Witkowski in Folge dessen von der Anklage frei. 2. In der Strafsache gegen den Knecht Julius Richter aus Bobrowo, zur Zeit hier in Untersuchungshaft. Derselbe steht unter der Anklage, am 4. November vorigen Jahres gegen Abend zu Bobrowisko einen dem Besitzer Kuchlick gehörigen Getreidestaken aus Rache vorsätzlich in Brand gesteckt zu haben. Die Herren Geschworenen verneinten auch diese dessen Schuld betreffende Frage und sprach der Gerichtshof den Angeklagten frei. 3. In der Strafsache gegen den Arbeiter Andreas Sakowski ohne bestimmten Wohnort, zur Zeit hier in Untersuchungshaft. Derselbe ist beschuldigt am Abend des 31. Oktobers einen Müllergesellen aus Russisch Polen auf dem Wege vom hiesigen großen Bahnhof zur Stadt in Gemeinschaft mit einem gewissen Krupa, der bis jetzt noch nicht ermittelt ist, überfallen und beraubt zu haben. Diese Sache wurde vertagt, da einer der Zeugen wegen Krankheit am Erscheinen verhindert war. Die diesjährige erste Schwurgerichtsperiode nahm nur eine Woche in Anspruch. Es kamen im Ganzen 12 Sachen zur Verhandlung, von denen 2 Sachen vertagt wurden. Verhandelt wurde in 4 Sachen wegen Meineid, in 2 wegen Brandstiftung, in 1 wegen Kindesmord, in 1 wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit, in 1 wegen Körperverletzung mit nachfolgendem Tode, in 1 wegen Urkundenfälschung bezw. Hehlerei verhandelt. Vertagt wurden die beiden Sachen wegen Raubes. Angeklagt waren 15 Personen, hiervon wurden 7 freigesprochen. Die Verhandlung vertagte gegen 2, verurtheilt wurden 6 Personen zu zusammen 9 Jahren Zuchthaus, 3 Jahren 10 Monaten Gefängniß, 12 Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

— **Zulassung polnischer Arbeiter.** In Anerkennung der wirthschaftlichen Schwierigkeiten, welche durch den Mangel an Arbeitskräften im Regierungsbezirk Marienwerder hervorgerufen sind, und behufs Milderung dieser Schwierigkeiten ist dem Herrn Regierungspräsidenten die Ermächtigung ertheilt worden, in den nächsten 3 Jahren russisch-polnischen und galizisch-polnischen Arbeitern beiderlei Geschlechts unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs und längstens für die Zeitdauer vom 1. April bis 1 November eines jeden Jahres den Aufenthalt im Marienwerderer Bezirk zum Zweck der Beschäftigung in landwirthschaftlichen und industriellen Betrieben zu gestatten. Diese Aufenthaltsgenehmigung kann aber nur gegeben werden für Arbeiter (also nicht für Händler und Gewerbetreibende), und nur für einzeln stehende Personen, nicht für Familien mit Kindern oder hilfsbedürftigen Familienmitgliedern. Arbeitgeber bezw. Unternehmer, welche demgemäß im Jahre 1891 ausländische polnische Arbeiter zu beschäftigen wünschen, haben ihre Anträge bei dem Landrathe des Beschäftigungsortes schriftlich einzureichen. Wer ohne Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten ausländische Arbeiter kommen läßt und beschäftigt, hat deren sofortige Ausweisung und Rücktransportirung zu gewärtigen. Außerdem würden Arbeitgeber, welche sich als unzuverlässig in Bezug auf die Handhabung der Controle über die ausländischen Arbeiter erweisen, auf die Erlaubniß des Herrn Regierungspräsidenten zur Beschäftigung solcher Arbeiter in Zukunft nicht mehr zu rechnen haben. Es wird strenge darauf gehalten werden, daß nach Ablauf der von dem Herrn Regierungspräsidenten ertheilten Aufenthaltserlaubniß, also spätestens im November, die ausländischen Arbeiter wieder über die Grenze zurückgehen. Die Gendarmen, Ortsvorsteher, Amtsvorsteher und Polizeiverwalter haben den Verbleib dieser Arbeiter auf das Sorgfältigste zu controliren und deren Rückwanderung — nach näherer Anordnung der Landräthe — eventuell zu erzwingen.

— **Erledigte Kreisthierarztstelle.** Die Kreisthierarztstelle des Kreises Lötzen, mit welcher ein Gehalt von 600 Mark jährlich aus Staatsmitteln und ein Gehaltszuschuß von 500 Mark jährlich aus Kreismitteln verbunden, ist erledigt. Geeignete Bewerber werden aufgefordert, sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines kurzen Lebenslaufes schleunigst bei dem Herrn Regierungspräsidenten in Gumbinnen zu melden.

— **Vom Marienburger Schloßbau** berichtet die „Nogat-Ztg.“: Auch während des Winters haben die Bauarbeiten sowohl im Innern des Hochschlosses als auch außerhalb nicht geruht, soweit es eben die Witterung gestattete. Erst kürzlich wurde der Abbruch der im Schloßgraben an der Südostecke der das Hochschloß umschließenden Mauer gelegenen Kaponniere vollendet. Nunmehr ist auch der Abbruch des, wie jenes Bauwerk aus neuerer Zeit stammenden, sich dem Baustil des Schlosses nicht anschließenden Thores am Schnitzthurm in Angriff genommen.

— **Ausgewiesen** Wie der „Dziennik Pozn.“ schreibt, haben die preußischen Behörden neuerdings den im Kreise Kulm, und zwar in Malankowo seit 25 Jahren wohnhaften Arbeiter Maryan Batkowski mit seiner Frau und 8 Kindern ausgewiesen. Die Ehefrau des B ist eine geborene Preußin. Ebenso ist der Diener Anton Winicki, welcher in Ostrowitte, im Kreise Briesen, wohnt, mit seiner Frau und seinen Kindern ausgewiesen worden.

— **Verhaftet.** Gestern wurde hierselbst ein jungverheiratheter Conditor aus Bromberg auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft in Bromberg verhaftet. Derselbe steht unter der Anklage wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit und war fluchtverdächtig

— **Polizeibericht** Verhaftet wurden 6 Personen.

Vermischtes.

Venedig, 12. Februar. In ganz Oberitalien herrscht abermals Frostwetter. Die Faschingsumzüge mußten unterbleiben.

Padua, 12. Februar. Die Abruzzen sind verschneit; Sicilien hat Schneegestöber.

(Erschossen) hat sich in Halle a. S. der Privatdocent Dr. jur. Herzog.

(In Kopenhagen) jagte sich ein Deutscher, Namens Otto Funk, mehrere Revolverkugeln in den Kopf, als er wegen Wechselfälschung verhaftet werden sollte. Die Wunden sind lebensgefährlich.

Remscheid, 12. Februar. In der letzten Nacht brannte das größte Vergnügungslokal des hiesigen Ortes n ieder. Drei Mitglieder einer Specialitätentruppen rvebrannten.

Hamburg, 12 Februar. Heute Abend 9 Uhr erschoß der ehemalige Besitzer des „Holsteinischen Hofes“, des „Römischen Bades“, des „Elbpavillons“ und des „Hotel Irene“, Miltner, 34 Jahre alt, seine 56jährige Frau und verwundete sodann sich selbst durch einen Schuß in den Mund tödtlich. Die Mordstätte war der „Holzsteinische Hof“ am Zeughausmarkt. Ursache zu diesem schrecklichen Doppelmord waren Armuth und Familienzwist. Miltner war seit sechs Monaten bankerott.

Weichsel:

Thorn, den 14. Februar . . . . 1,77 „ „

Verantwortlicher Redacteur: Wilhelm Grupe in Thorn.

Bekanntmachung.

3procentige Deutsche Reichs-Anleihe.

Von der auf Grund der Allerhöchsten Erlasse vom 7. September 1889, 17. März 1890, 17. September 1890 22. Januar 1891 und 9. Februar 1891 auszugebenden Reichsanleihe legen wir den Nennbetrag von

Zwei Hundert Millionen Mark

unter den nachstehenden Bedingungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung auf. Die Anleihe ist mit drei vom Hundert am 1. April und 1. October zu verzinsen.

Berlin, den 14. Februar 1891.

Reichsbank-Directorium.

Dr. Koch. Frommer.

Bedingungen.

Artikel 1. Die Zeichnung findet gleichzeitig bei folgenden Stellen statt:

Reichshauptbank (Komtor der Reichshauptbank für Werthpapiere) zu Berlin, alle Reichsbankhauptstellen, Reichsbankstellen, die Reichsbank-Kommandite in Insterburg und alle Reichsbanknebenstellen mit Kasseneinrichtung,	
General-Direction der Seehandlungs-Societät	in Berlin
Bank für Handel und Industrie	
Berliner Handels-Gesellschaft	
S. Bleichröder	
Deutsche Bank	
Deutsche Genossenschaft-Bank von Soergel, Parrisius & Co.	
Direction der Disconto-Gesellschaft	
Dresdner Bank	
Internationale Bank in Berlin	
F. W. Krause & Co., Bankgeschäft	
Mendelssohn & Co.	
Mitteldeutsche Creditbank	
Nationalbank für Deutschland	
Gebrüder Schickler	
Robert Warschauer & Co.	
Sal. Oppenheim jun. & Cie.	in Cöln,
A. Schaaffhausenscher Bank-Verein	
Deutsche Effecten- & Wechselbank	in Frankfurt a. Main,
Deutsche Genossenschafts Bank von Soergel, Parrisius & Co., Kommandite Frankfurt a. Main	

Deutsche Vereinsbank	in Frankfurt a. Main,
von Erlanger & Söhne	
Filiale der Bank für Handel und Industrie	
Frankfurter Filiale der Deutschen Bank	
E. Ladenburg	
Mitteldeutsche Creditbank	
M. A. von Rothschild & Söhne	
Jacob S. H. Stern	
Anglo-Deutsche Bank	in Hamburg,
L. Behrens & Söhne	
Commerz- & Discontobank in Hamburg	
Hamburger Filiale der Deutschen Bank	
Norddeutsche Bank in Hamburg	
Vereinsbank in Hamburg	
Bayerische Hypotheken- & Wechsel-Bank	in München,
Bayerische Vereinsbank	
Königliche Hauptbank	in Nürnberg,
Vereinsbank	
Aktien-Gesellschaft für Boden- und Kommunal-Kredit in Elsaß-Lothringen zu Straßburg	in Straßburg,
Königl. Würtembergische Hofbank	in Stuttgart,
Würtembergische Bankanstalt, vorm. Pflaum & Co.	
Würtembergische Vereinsbank	

ferner bei anderen deutschen Bankhäusern gemäß der von denselben erlassenen besonderen Bekanntmachungen **am 20. Februar d. J. von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags** und wird alsdann geschlossen.

Artikel 2. Der zu begebende Anleihebetrag wird ausgefertigt in Schuldverschreibungen zu 200, 500, 1000, 2000, 5000 Mark vom 1. October 1891 ab laufenden Zinsscheinen.

Artikel 3. Der Zeichnungspreis ist auf **84,40** Mark für je 100 Mark Nennwerth festgesetzt.

Außer dem Preise hat der Zeichner die Hälfte des für den Schlußschein verwendeten Stempelbetrages zu vergüten.

Artikel 4. Bei der Zeichnung ist eine Sicherheit von 5 Procent des gezeichneten Nennbetrages in baar oder solchen nach dem Tages-Kurse zu veranschlagenden Werthpapieren zu hinterlegen, welche die betreffende Zeichnungsstelle als zulässig erachtet. Die vom Komtor der Reichshauptbank für Werthpapiere ausgegebenen Depotscheine vertreten die Stelle der Effecten.

Den Zeichnern steht im Falle der Reduction die freie Verfügung über den überschießenden Theil der geleisteten Sicherheit zu. Die Sicherheit wird bei der ersten Einzahlung zurückgegeben bezw. auf dieselbe verrechnet.

Artikel 5. Die Zutheilung erfolgt nach Ermessen der Zeichnungsstellen thunlichst bald nach Schluß der Zeichnung.

Anmeldungen auf bestimmte Stücke können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Beurtheilung der Zeichnungsstellen mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.

Artikel 6. Auf die zugetheilten Beträge sind zu entrichten:

20	Procent derselben	am	5. März	d. J. als	erste Einzahlung
10	„ „	vom	1.—6. April	„ „ „	zweite „
10	„ „	„	1.—6. Mai	„ „ „	dritte „
20	„ „	„	1.—6. Juli	„ „ „	vierte „
20	„ „	„	1.—6. Oktober	„ „ „	fünfte „
20	„ „	„	1.—6. November	„ „ „	sechste „

Bei der ersten bis vierten Einzahlung werden von der Einzahlungsstelle Stückzinsen vom Ersten des Einzahlungsmonats bis zum 1. October vergütet, bei der fünften Einzahlung findet ein Berechnung von Stückzinsen nicht statt, bei der sechsten sind die Stückzinsen für einen Monat an die Einzahlungsstelle zu entrichten.

An jedem für die zweite bis fünfte Einzahlung festgesetzten Termin ist unter der diesem Termin entsprechenden Zinsberechnung Vollzahlung zulässig.

Artikel 7. Die erste Einzahlung muß an derjenigen Stelle erfolgen, welche die Zeichnung angenommen hat. Die späteren Einzahlungen können geleistet werden bei der Reichshauptbank in Berlin, den Reichsbankhauptstellen, Reichsbankstellen, der Reichsbank-Kommandite in Insterburg und den Reichsbanknebenstellen in Barmen, Bochum, Darmstadt, Duisburg, Heilbronn und Wiesbaden, während die übrigen Reichsbanknebenstellen mit Kasseneinrichtung die kostenfreie Vermittelung solcher Einzahlungen übernehmen.

Artikel 8. Bei der ersten Einzahlung erhalten die Zeichner entsprechende, vom Reichsbank-Directorium ausgestellte Interimsscheine, auf denen über die späteren Einzahlungen sowie über die Vollzahlungen Quittung ertheilt wird. Ueber den nach geleisteter Vollzahlung stattfindenden Umtausch der Interimsscheine in Schuldverschreibungen wird das Erforderliche bekannt gemacht werden.

Artikel 9. Wird eine Zahlung im Fälligkeitstermin versäumt, so kann dieselbe noch innerhalb eines Monats, jedoch nur unter Zahlung einer Conventionalstrafe von fünf Procent des fälligen Einzahlungsbetrages erfolgen. Sollte der Inhaber des Interimsscheines seine Verpflichtungen auch innerhalb dieser Frist nicht erfüllen, so verfällt der bis dahin eingezahlte Betrag zu Gunsten des Reichs und verliert damit der Interimsschein seine Gültigkeit.

Artikel 10. Die Bescheinigung über die erfolgte Zeichnung mit der Quittung über die Sicherheitsbestellung wird dem Zeichner von der Zeichnungsstelle zurückgegeben und ist von diesem bei der ersten Einzahlung wieder abzuliefern.

Formulare zu den Zeichnungsscheinen sind vom 16. Februar d. J. ab bei allen Zeichnungsstellen unentgeltlich zu haben.

Bekanntmachung.

3 procentige konsolidirte Preußische Staats-Anleihe.

Von der auf Grund der Gesetze vom 21. Mai 1883 (G.-S. S. 85), 4. April 1884 (G.-S. S. 105), 7. Mai 1885 (G.-S. S. 119), 19. April 1886 (G.-S. S. 1 5), 9. Juli 1886 (G.-S. S. 207), 16. Juli 1886 (G.-S. S. 209), 1. April 1887 (G.-S. S. 97), 11. Mai 1888 (G.-S. S. 80), 6. Juni 1888 (G.-S. S. 238), 8. April 1889 (G.-S. S. 69) und 10. Mai 1890 (G.-S. S. 90) auszugebenden Anleihe legen wir im Auftrage des Herrn Finanz-Ministers den Nennbetrag von

Zweihundertundfünfzig Millionen Mark

unter den nachstehenden Bedingungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung auf. Die Anleihe ist mit 3 vom Hundert am 1. April und 1. October zu verzinsen.

Berlin, den 14. Februar 1891.

Königliche General-Direktion der Seehandlungs-Societät.
von Burchard.

Bedingungen.

Artikel 1. Die Zeichnung findet gleichzeitig bei folgenden Stellen statt:

General-Direktion der Seehandlungs-Societät in Berlin,
sämmtliche Preußische Regierungs-Haupt-Kassen, Kreis- und Steuer-Kassen,
Reichs-Hauptbank (Comtoir der Reichs-Hauptbank für Werthpapiere) in Berlin,
Reichsbank-Hauptstelle in Hamburg,
innerhalb Preußens belegene Reichsbank-Hauptstellen, Reichsbankstellen, Reichsbank-Kommandite in Insterburg und Reichsbank-Nebenstellen mit Kassen-Einrichtung,

Bank für Handel und Industrie
Berliner Handelsgesellschaft
S. Bleichröder
Deutsche Bank
Deutsche Genossenschaftsbank von Soergel, Parrisius & Co.
Direction der Disconto-Gesellschaft
Dresdner Bank
Internationale Bank in Berlin
F. W. Krause & Co. Bankgeschäft
Mendelssohn & Co.
Mitteldeutsche Kreditbank
Nationalbank für Deutschland
Gebrüder Schickler
Robert Warschauer & Co.
} in Berlin,

Sal. Oppenheim & Cie.
A. Schaaffhausenscher Bank-Verein
} in Cöln.

Deutsche Effecten- und Wechselbank
Deutsche Genossenschaftsbank von Soergel, Parrisius & Co., Kommandite Frankfurt a. Main
Deutsche Vereinsbank
von Erlanger & Söhne
Filiale der Bank für Handel und Industrie
Frankfurter Filiale der Deutschen Bank
E. Ladenburg
Mitteldeutsche Creditbank
M. A. von Rothschild & Söhne
Jacob S. H. Stern
} in Frankfurt a. Main,

L. Behrenh & Söhne
Anglo-Deutsche Bank
Commerz- & Discontobank in Hamburg
Hamburger Filiale der Deutschen Bank
Norddeutsche Bank in Hamburg
Vereinsbank in Hamburg
} in Hamburg,

ferner bei anderen deutschen Bankhäusern gemäß der von denselben erlassenen besonderen Bekanntmachungen: **am 20. Februar d. J. von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr und von 3—5 Uhr Nachmittags** und wird alsdann geschlossen.

Artikel 2. Der zu begebende Anleihebetrag wird ausgefertigt in Schuldverschreibungen zu 200, 300, 500, 1000, 2000 und 5000 Mark mit vom 1. October 1891 ab laufenden Zinsscheinen.

Artikel 3. Der Zeichnungspreis ist auf 84,40 Mark für je 100 Mark Nennwerth festgesetzt. Außer dem Preise hat der Zeichner die Hälfte des für den Schuldschein verwendeten Stempelbetrages zu vergüten.

Artikel 4. Bei der Zeichnung ist eine Sicherheit von 5 Procent des gezeichneten Nennbetrages in baar oder solchen nach dem Tageskurse zu veranschlagenden Effecten zu hinterlegen, welche die betreffende Zeichnungsstelle als zulässig erachtet. Die von dem Comptoir der Reichshauptbank für Werthpapiere ausgegebenen Depotscheine vertreten die Stelle der Effecten. Dem Zeichner steht im Falle der Reduktion die freie Verfügung über den überschießenden Theil der Sicherheit zu. Die Sicherheit wird bei der ersten Einzahlung zurückgegeben oder auf dieselbe verrechnet.

Artikel 5. Die Zutheilung erfolgt nach Ermessen der Zeichnungsstelle thunlichst bald nach Schluß der Zeichnung. Anmeldungen auf bestimmte Stücke können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Beurtheilung der Zeichnungsstelle mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.

Artikel 6. Von den zugetheilten Beträgen sind zu entrichten:

20	Procent	am	5. März	d. Js. als	erste Einzahlung,
10	„	vom	1.—6. April	„ „ „	zweite „
10	„	„	1.—6. Mai	„ „ „	dritte „
20	„	„	1.—6. Juli	„ „ „	vierte „
20	„	„	1.—6. October	„ „ „	fünfte „
20	„	„	1.—6. November	„ „ „	sechste „

Bei der 1. bis 4. Einzahlung werden Stückzinsen vom Beginn des Einzahlungsmonats bis zum 1. Oktober d. J. für 7, 6, 5, bezw. 3 Monate vergütet. Bei der 5. Einzahlung findet eine Berechnung von Stückzinsen nicht statt. Bei der 6. Einzahlung sind an die Einzelzahlstelle Stückzinsen für einen Monat zu entrichten. An jedem der oben für die zweite bis fünfte Einzahlung bestimmten Termine ist unter der dem Zahlungstermine entsprechenden Zinsberechnung Vollzahlung zulässig.

Artikel 7. Die erste Einzahlung muß an derselben Stelle erfolgen, welche die Zeichnung angenommen hat. Die späteren Einzahlungen können erfolgen bei der Haupt-Seehandlungskasse, den Regierung-Haupt-Kassen, der Reichsbank-Hauptstelle in Hamburg, ferner bei den in Preußen belegenen Reichsbank-Hauptstellen, den Reichsbankstellen, der Reichsbank-Commandite in Insterburg und den Reichsbank-Nebenstellen in Barmen, Bochum, Duisburg und Wiesbaden, während die übrigen Reichbank-Nebenstellen mit Kassen-Einrichtung die kostenfreie Vermittelung solcher Einzahlungen übernehmen.

Artikel 8. Bei der ersten Einzahlung erhalten die Zeichner von der General-Direction der Seehandlungs-Societät ausgestellte Interimsscheine, auf denen über die späteren Einzahlungen, sowie über Vollzahlungen Quittung ertheilt wird. Ueber den Umtausch in Schuldverschreibungen wird das Erforderliche bekannt gemacht werden.

Artikel 9. Wird eine Zahlung im Fälligkeitstermine versäumt, so kann dieselbe noch innerhalb eines Monats unter gleichzeitiger Entrichtung einer Konventionalstrafe von 5 Procent des fälligen Betrages erfolgen. Wird auch diese Frist versäumt, so verfällt der bis dahin eingezahlte Betrag der Staatskasse und verliert damit der Interimsschein seine Gültigkeit.

Artikel 10. Die von den Zeichnungsscheinen abtrennbare Bescheinigung über die erfolgte Zeichnung mit der Quittung über die Sicherheitsbestellung wird dem Zeichner zurückzugeben, und ist dieselbe bei der ersten Einzahlung der Zeichnungsstelle wieder einzuliefern.

Formulare zu Zeichnungsscheinen sind vom 16. Februar d. J. ab bei allen Zeichnungsstellen unentgeltlich zu haben.

Statt besonderer Anzeige.

Am 15. d. wurde uns ein kräftiger Knabe geboren.

i. Schwartz u. Frau geb. Kutter.

Bekanntmachung.

In der hiesigen städtischen Polizei-Verwaltung soll die neu errichtete Stelle eines zweiten **Polizei-Commissarius** sogleich besetzt werden.

Das Gehalt der Stelle beträgt — neben 150 Mark Kleidergeld 2100 Mk., in vier vierjährigen Perioden um je 150 Mark auf 2700 Mark steigend. Der Polizei-Commissarius erwirbt den Anspruch auf Wittwen- und Waisen-Geld. Bei der Pensionirung wird ihm, sofern er Militär-Anwärter ist, die Militärdienstzeit angerechnet.

Der Polizei-Commissarius soll neben dem äußeren Dienst, insbesondere die Vernehmungen in Untersuchungssachen, auf Ersuchen der Königlichen Staatsanwaltschaft, besorgen. Er muß daher, neben einer guten Schulbildung, ein Vertrautsein mit den bezüglichen Vorschriften und Gesetzen nachweisen und Energie mit Ruhe und Besonnenheit verbinden.

Bewerber wollen sich bei uns **bis zum 4 März 1891** melden und dabei ihre Zeugnisse, Militärpapiere und einen selbst geschriebenen Lebenslauf beifügen.

Thorn, den 13. Februar 1891.

Der Magistrat.

Polizeil. Bekanntmachung.

Gegen den am 3. Januar 1843 in **Kossowo, Kreis Schwetz**, geborenen Arbeiter Johann Wolter al. Balk ist durch Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten in Marienwerder die Polizei-Aufsicht auf die Dauer von 5 Jahren angeordnet worden.

Da Wolter den hiesigen Ort ohne Abmeldung verlassen hat und sein Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, so ersuchen die Behörden pp. wir um gefällige Nachricht ergebenst, falls der Genannte angetroffen werden sollte. III 246 2. 91.

Thorn, den 13 Februar 1891.

Die Polizei-Verwaltung.

Papier-Fabrik-Grundstück

in vollem Betriebe u. ganz ohne Concurrenz in Westpr. u. Bez. Danzig gelegen, ist bei 10—15000 M. Anz für nur 58000 M. verkäuflich. Werth bedeutend höher Näheres durch

Moritz Schmidtchen, Guben.



1 guter bunt. Ofen z v. Schillerstr. 406.

Holzverkaufstermin

für die Beläufe **Neuli:um** u. **Sch:mlau** wird am

Montag, den 23. Februar u. Montag, den 9. März cr.

von **Vormittags 10 Uhr** ab im Gasthause zu **Dam:rau** abgehalten werden.

Am 23. Februar d. Js. kommen ungefähr zum Verkauf:

Bau- und Nutzholz:

Eichen: 250 Stück Nutzenden und 144 Rm. Schichtnutzholz;
Birken: 50 Stück Nutzenden und 20 Stück Derbholzstangen;
Erlen: 22 Rm. Schichtnutzholz;
Kiefern: 300 Stück Bauholz und 62 Stück Derbholzstangen.

Brennholz:

220 Rm. Kloben, 60 Rm. Knüppel, 60 Rm. Stöcke und 600 Rm. Reisig verschiedener Holzarten.

Leszno bei Schönsee Westpreußen, den 12. Februar 1891

Königliche Ober-Försterei.

Donnerstag, den 19. Februar cr., Abends 6 Uhr in der Aula des Kgl Gymnasiums:

Oeffentliche Sitzung

des Coppernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst.

Tages-Ordnung: 1. Erstattung des Jahresberichtes. 2. Festvortrag: „Der Eiffelthurm.“ (Herr Bauinspector Bei:).

Im Namen des Vereins beehrt sich zum Besuche der Sitzung ergebenst einzuladen

Der Vorstand des Coppernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst.

Holzverkaufs-Bekanntmachung.

Königliche Oberförsterei Schirpitz.

Am 18. Februar 1891 von Vormittags 10 Uhr ab sollen in **Ferari's** Gasthaus in Podgorz aus dem diesjährigen Holzeinschlage folgende Kiefern-Bau- und Nutzhölzer öffentlich meistbietend zum Verkauf ausgeboten werden:

a. Schutzbezirk Karschau.

Jagen 17. 297 Stück Bauholz III u V Kl. ca. 96 Fm.
109 „ Bohlstämme.

b. Schutzbezirk Rudak.

Jagen 85 125 Stück Bauholz III/V Kl. ca. 70 Fm.
„ 86 u. 87. 879 „ „ III/V „ ca. 412 Fm.

c. Schutzbezirk Lugau.

Jagen 172b. 400 Stück Bauholz III/V Kl. ca. 300 Fm.
„ 219 10 „ „ V „ ca. 4 „
„ 201 350 „ „ III/V „ ca 200 „
50 „ Bohlstämme.
„ 175c. 40 „ „

Aus den Schutzbezirken Karschau und Lugau.

ca. 350 Stück Stangen I Kl.
ca. 180 „ „ II „
ca. 1500 „ „ III „
ca. 1000 Hundert „ IV „

Außerdem kommen diverse Brennholzsortimente aus allen Schutzbezirken nach Vorrath und Bedarf zum Verkauf.

Die betreffenden Förster ertheilen über das zum Verkauf kommende Holz auf Ansuchen mündlich nähere Auskunft.

Die Verkaufsbedingungen werden vor Beginn der Lizitation bekannt gemacht.

Zahlung wird an den im Termin anwesenden Rendanten geleistet.

Schirpitz, den 13. Februar 1891.

Der Oberförster.
Gensert.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß Herr Kaufmann **Ju ius p inger** zu **Culmsee** unterm 10. d. Mts. als Sachverständiger für die Probenahme von Rohzucker an Stelle des verstorbenen Sachverständigen Herrn Adolf Wentscher vom Königl. Amtsgericht in Culmsee vereidigt worden ist.

Die Handelskammer für Kreis Thorn.
Herm. Schwartz jun.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck, Thorn.

Beilage.

Beilage der Thorner Zeitung Nr. 40.

Dienstag, den 17. Februar 1891.

Sprühende Funken.

Roman aus der neuesten Zeit von **H. Waldemar.**

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

„Nein, so schlimm war es nicht, Herr, geliebter Herr!“ sprach er schwach. „Ach, warum war es mir nicht vergönnt, die Kugel von Ihnen abzuhalten!

„Beklagen Sie das nicht, mein Freund!“ protestirte Rüdiger. „Ich bedarf Ihrer Treue und Anhänglichkeit noch recht oft. Was sollte ich beginnen ohne Sie und Ihre Familie, die den Andern als leuchtendes Beispiel vorangehen werden und sollen?“

„Ich that nur meine Pflicht, Herr,“ sagte der Alte bescheiden, und Rüdiger berührte es wundersam, daß Beide, der dem Grabe verfallene Greis, sowie das schöne, jugendliche Mädchen, dieselben Worte gebrauchten, um eine That, die ihnen das Herz diktirt, als selbstverständlich hinzustellen.

Edda kehrte zurück mit einem der Hausmädchen, das kalten Imbiß, eine Flasche feurigen Weines und mehrere Gläser auf einem Brett nnd trug es vor dem Alten Göttel niedersetzte. Rüdiger entkorkte die Flasche, schenkte die Gläser voll und das seinige gegen dasjenige Göttels haltend, sagte er mit bewegter Stimme:

„Lassen Sie uns anstoßen, Göttel, auf Ihr Wohl und lassen Sie mich die Hoffnung aussprechen, daß wir noch manches ungezählte Jahr zusammenbleiben, damit ich Ihnen vergelten kann, was Sie mir heute an Liebe und Treue bewiesen haben!“

In Göttels Augen blinkten die hellen Thränen und auch Eddas Augen wurden feucht, als Rüdiger ihr ein Glas in die Hand drückte und sie aufforderte, ebenfalls mit dem Manne anzustoßen, welcher der älteste und zugleich der edelste Mensch sei in seinem ganzen Bereich.

„Ihnen, Edda, darf ich wohl nicht danken für Das, was Sie mir, dem Vormund, gethan?“ sprach er dann. „Sie sagten, es sei Ihre Pflicht gewesen, und doch hat derselbe Mensch, für den Sie stundenlang geritten sind, um Hilfe zu holen, Sie unverantwortlich gequält und gepeinigt!“

„O, sprechen Sie nicht davon, Herr von Rüdiger, wenn Sie mich nicht vertreiben wollen!“ flehte Edda tonlos.

„So haben Sie Ihren Plan aufgegeben?“

Klang nicht der Jubel eines unendlich beglückten Herzens durch die wenigen Worte?

Edda mußte den Blick senken vor dem seinigen, der so strahlend, so liebend, so verlangend auf ihr ruhte.

„O, erinnern Sie mich nicht daran, Herr von Rüdiger,“ bat sie, „ich möchte so gern mich von Herzen über den glücklichen Ausgang des unheilvollen Unternehmens freuen können!“

„Sie haben Recht, Edda. Lassen wir das ruhen bis zur gelegenern Stunde und freuen wir uns des Glückes, das trotz allen Unglücks uns — mir aus dieser Stunde erwachsen. Gestatten Sie, daß ich Sie zu meiner Mutter zurückbringe. Sie werden dort Oberst Terner treffen, der so ritterlich Ihrem Rufe folgte.“

„Und Sie, wo bleiben Sie?“ fragte Edda, zum ersten Mal ohne Verlegenheit seinem Blick begegnend.

„Der Hausherr hat noch manche Pflicht zu erfüllen, ehe er sich der Ruhe freuen darf. Ich komme nach!“

„Lassen Sie mich Ihnen behilflich sein, Herr von Rüdiger,“ bat das junge Mädchen.

„Die Soldaten unterzubringen,“ fragte er lächelnd, oder die Leute zu bewirthen? Nein, nein Edda, dabei kann ich Sie nicht brauchen, so gern ich Sie auch an meiner Seite hätte!“

Edda erröthete und eilte nach flüchtigem Gruß die Treppe empor in das Wohnzimmer. —

Mittlerweile war der Oberst bei der alten Dame eingetreten und hatte dieser, die erschreckt und ängstlich in einem Sessel zusammengeschmiegt kauerte, ausführlichen Bericht erstattet über Alles, wie er es vernommen und das Fehlende sich dazu gereimt hatte.

„Und mein Sohn, wo ist Oswald? „rief die Matrone mit entgeistertem Blick. „Sie kommen gewiß, um mich auf Entsetzliches vorzubereiten! Ich hörte schießen! O, seien Sie barmherzig und reichen Sie mir den Trank nicht tropfenweise!“

„Aber, gnädige Frau, ich versichere Sie, Rüdiger ist wohlauf!“ erwiderte der Oberst etwas ungeduldig und im Stillen den Hausherrn verwünschend, daß er ihn in diese Situation gebracht hatte „Ich will ihn holen, damit Sie sich beruhigen. Doch halt, ich höre Schritte, das wird er sein und Sie werden einsehen, wie unnöthig Ihre Angst gewesen ist!“

Die Schritte näherten sich allerdings, die Thür ward auch geöffnet, doch anstatt Rüdiger, erschien Edda auf der Schwelle.

„Edda, Du? Und allein? Wo ist mein Sohn?“ stieß die Matrone aus.

„Er kommt sogleich, Frau von Rüdiger,“ lautete die Antwort, „er habe noch Einiges anzuordnen, sagte er mir!“

„Komm hierher zu mir, Kind!“ befahl die alte Dame. „Schwöre mir, daß er unversehrt geblieben ist!“

„Fräulein Edda,“ mischte der Oberst sich in das Gespräch, „Frau von Rüdiger ist sehr aufgeregt. Es wird das Beste sein, ich suche ihren Sohn und bringe ihn hierher!“

„Nein, lassen Sie mich gehen, Herr Oberst,“ wehrte Edda ab, „ich weiß, wo der Vormund jetzt zu finden ist.“

„Gut, mein Kind, gehen Sie und bringen Sie ihn, wenn auch nur auf einige Minuten!“

Edda eilte hinaus, den Korridor entlang und wollte, um rascher an ihr Ziel zu gelangen, die Dienertreppe benutzen. Dieselbe war jedoch, wohl in Folge der allgemeinen Aufregung, noch nicht beleuchtet und obwohl das junge Mädchen dieselbe schon oftmals gegangen war, verfehlte sie in ihrer Hast doch eine Stufe und stürzte sonach mit einem Aufschrei hinab, — in die Arme eines Mannes, der soeben denselben Weg benutzen wollte, um in das obere Stockwerk zu gelangen. (Fortsetzung folgt.)

Provinzial-Nachrichten.

— **Pelplin,** 12. Februar. (Behufs Erlernung der polnischen Sprache) hält sich hier in Pelplin, dem Sitze des Bischofs der Diözese Culm und des Geistlichen-Seminars, mit Erlaubniß des Bischofs seit kurzem der Geistliche Einspanniger, Probst in Kiel, auf. Bei dem Bau des Nord-Ostsee-Kanals sind nämlich zahlreiche polnisch-katholische Arbeiter beschäftigt, denen es an der erforderlichen Seelsorge fehlt; um diese nun den Arbeitern zu theil werden zu lassen, erlernt Probst Einspanniger die polnische Sprache.

— **Strasburg,** 11. Februar. (Wohlverdiente Zeugengebühren) Vor kurzem verließen zwei Männer namens K. und R. in sehr heftigem Streite ein Lokal, wobei K. gegen R. drohende Aeußerungen ausstieß. Dabei gesellte sich zu ihnen ein Mann vom Lande, der statt den Streit zu schlichten, dem anscheinend Bedrohten eifrig zuredete, seinen Feind zu verklagen; er wolle schon zeugen und sich die schönen Gebühren verdienen. Doch mit diesem gut gemeinten Vorschlage kam er, wie der „G. G.“ berichtet, an den Unrechten; denn R sprang ohne Besinnen auf ihn zu und versetzte ihm eine derbe Ohrfeige mit der Erklärung: „Da hast Du Deine Zeugengebühren.“ K. hatte natürlich nichts Eiligeres zu thun, als dem Beispiele des R. zu folgen, zum Schrecken des selbstsüchtigen Rathgebers, der garnicht wußte, wie ihm geschah. Als er sich vom ersten Staunen erholt hatte, rief er jammernd aus: „Oh weh, jetzt habe ich keinen Zeugen.“

— **Schwetz,** 13 Februar. (Mord.) Gestern Nacht ist auf dem Damm in Städtisch-Glugowko eine grausige Mordthat verübt worden. Benachbarte Anwohner fanden bei anbrechendem Morgen den Käthner Bleck mit zerschmettertem Hinterkopf in einer Blutlache auf dem Damm liegen. Nach den durch den Stadtwachtmeister Wernicke und Gendarm Schmidt angestellten Ermittelungen hat B. noch gegen Abend aus der hiesigen Zuckerfabrik Rübenschnitzel geholt und ist alsdann noch bis gegen 11 Uhr Nachts im Kruge mit dem 25jährigen Buhnenarbeiter L. aus Glugowko, einem bereits wegen Diebstahls bestraften Individuum, gesehen worden. Beide sollen auch gleichzeitig das Lokal verlassen haben. In der Nähe des Thatortes fand Gendarm Schmidt im Strauch versteckt das Mordinstrument — einen gewaltigen Weidenzaunpfahl, dessen oberes Ende mit Blut bedeckt ist. Der dem Thatorte gegenüber wohnende Besitzer hat den Pfahl als ihm gehörig und aus seinem Weidenzaun herausgerissen wiedererkannt. Bleck, ein ruhiger, friedliebender Mensch, kann nur meuchlings niedergeschlagen sein, wie die Lage des Körpers bei seinem Auffinden, die Hände in den Taschen beweist. Geld fand man bei dem Ermordeten nicht, wogegen feststeht, daß er im Kruge noch etwas Geld gehabt hatte. L., der That verdächtig, ist verhaftet und dem hiesigen Amtsgericht zugeführt worden. Heute fand die Sektion der Leiche in Glugowko statt.

Verantwortlicher Redakteur Wilhelm Grupe in Thorn.

Sal. Oppenheim & Cie. ... in Cöln.

Nachruf!

Am 11. Februar cr. verschied der Begründer und langjährige Commandant unserer Wehr, der

Kaufmann Herr Julius Scharwenka.

Wir verlieren in demselben einen pflichterfüllten und treuen Führer, dessen Wirken und Schaffen in unser Aller Gedächtniß verbleiben wird.

Ehre seinem Andenken, Friede seiner Asche!

Die freiwillige Feuerwehr Culmsee.

Thorner Credit-Gesellschaft G. Prowe & Co.

Die Actionäre werden zur ordentlichen **Generalversammlung** zu **Mittwoch**, den 18. Februar, **Abends 8 Uhr**, in's **Schützenhaus** eingeladen.

Tagesordnung: 1. Bericht des Aufsichtsraths und des pers. haftenden Gesellschafters unter Vorlegung der Bilanz. 2) Wahl von 3 Mitgliedern des Aufsichtsraths. 3) Wahl von 3 Mitgliedern zur Prüfung der Jahresrechnung.

Thorn, im Februar 1891.

Der Aufsichtsrath.
Ernst Hirschberger.

Klee- u. Gras-Sämereien,

alle Sorten

Feld-, Wald- u. Gartensämereien, bezw. rothen, weissen, gelb., schwedischen Klee, Wundklee, Jncarnatklee, Spätklee, Bokharaklee, franz. Luzerne, Seradella, Thymothee, engl., ital. u. franz. Reygras, Grasmischungen, Gräser, Mais, Runkeln und Möhren, Samen etc. etc.

unter Controle der

Danziger Samen-Control-Station,

auf Reinheit und Keimfähigkeit geprüft, offeriren billigst.

Für Sämereien, die uns geliefert werden, zahlen die höchsten Marktpreise.

C. B. Dietrich & Sohn,
Thorn.

Krankheitshalber ist das Grundstück

Kl. Mocker 2223,

mit schönem Obst- und Gemüsegarten, Wiese und Vorder- und Hinterhaus von sogleich billig zu verkaufen.

J. Rohdies.

Zum 1. April cr. auf eine Apotheke Westpreußens

24,300 Mark

zur 1. Stelle gesucht. Feuerversicherung der Geb. 18,700 M. Gefl. Offert. an die Expedition dieser Zeitung.

Ausstellung Deutscher Kunst- und Industrie-Erzeugnisse London 1891

Erste Raumvertheilung am 25. dieses Monats.

Adressen der Comitémitglieder in den verschiedenen deutschen Städten, Auskünfte und Anmeldebogen versendet

Kommissariat Berlin. Architektenhaus 92 Wilhelmstr.

Oeffentliche Verdingung der Lieferung von 123000 Stück kiefernen oder buchenen Bahnschwellen, 4035 Stück eichenen Weichenschwellen, 170000 lfd. m Stahlschienen, 43930 Stück Winkellaschen, 200 Stück Flachlaschen, 118500 Stück Laschenbolzen, 123700 Stück doppelten Federringen, 166650 Stück Unterlagsplatten und 587500 Stück Hakennägeln. Termin zur Einreichung und Eröffnung der Angebote am 6. März 1891, Vormittags 11 Uhr im Materialien-Bureau der Königlichen Eisenbahn-Direction hier, bei welchem die Bedingungen eingesehen und von welchem dieselben gegen kostenfreie Einsendung von 0,50 M. für Schwellen, 0,70 M für Schienen, 1,00 M. für Laschen, 0,90 M. für Unterlagsplatten und 0,90 M. für das übrige Kleineisenzeug, postfrei bezogen werden können. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Bromberg, den 5. Februar 1891.

Materialien-Büreau.

Oeffentliche

Zwangsversteigerung.

Am Dienstag, 17. Februar cr.

Vormittags 9 Uhr

werde ich in dem Hause Neustädtischer-Markt 212

1 Stutzflügel, einen großen Posten eleganter Möbel, Betten, 1 Büffet, 1 Kronleuchter, 1 Schreibpult, mehrere Oeldruckbilder, 1 Geldspind und verschiedene andere Gegenstände öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.

Thorn, den 13. Februar 1891.

Bartelt,
Gerichtsvollzieher.

Evert,

pract. Zahnarzt,

Baderstr., im Hause Hrn. **Voss**, I. Etg

Sprechstunden:
Vormittags: 9–12 Uhr,
Nachmittags: 2–5 Uhr.

Bei 5 Pfund Abnahme 5 % Rabatt.

Leicht löslichen

Cacao,

deutsches Fabrikat ausgewogen pro Pfd. M. 2,—

holländisches Fabrikat ausgewogen pro Pfd. M. 2,40

Vanille-Bruch-Chocolade (gar. rein) pro Pfd. M. 1,00

beste Chocoladen- Suppenmehle in verschiedenen Preislagen empfiehlt

die Wiener Caffee-Rösterei

Neustädtischer Markt 257 und Schuhmacherstr. 346.

Bei 5 Pfd. Abnahme **5 %** Rabatt.

Frische schwedische Heringe

nur in $^1/_1$ Kisten von ca. 12 Schock Inhalt **8,50 Mk.**, dieselben geräuchert, sogen. **Riesenbücklinge** i. $^1/_1$ Kisten **14 M.** u. ff. **15 M.**, in $^1/_2$ Kisten **7,50 M.**

1. Salzheringe feinste, 1891er Ihlen, großfallend und feste Packung à Tonne **24 u. 26 M.**
2. Dieselben mittelgroß fallend à Tonne **20 Mk.**
3. Dieselben kleiner fallend à Tonne **22 M.**

1 Partie 1891er Fettheringe, 12, 14, 16 und 18 M. per Tonne.

Zur Probe auch in $^1/_2$ und $^1/_4$ Tonnen, empfiehlt gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages

H. Cohn,
Danzig, Fischmarkt 12.

Zum 1. resp. 15. April wird ein durchaus zuverlässiges, **ordentliches Mädchen** zur Pflege eines kleinen Kindes u. z. Aufsicht ein Paar größerer **gesucht**. Wo? sagt die Exped. d. Ztg.

---

9 Pfd. fste. Centrif.-Süssrahmbutter à Mk. 10,80,
9 Pfd. fste. Alpenbutter à M. 9,—
liefert franko Nachnahme unt. Garant.
Naturbutter **Gottfried Ott**, Ulm a/D.

Meine in der **Mellinstraße** gelegene

Gastwirthschaft

ist zu verpachten. **E. Klatt.**

Eine bayerische Hopfenfirma ersten Ranges

sucht tüchtigen Vertreter

für den Verkauf von Hopfen an Brauer. Reflectanten soliden Characters, welche gute Referenzen aufweisen können und Aussicht auf Erfolg haben, belieben Offerten unter **G. 230** an **Rudolf Mosse, Nürnberg** zu senden.

Ein großer trockener **Keller** als Lagerraum zu verm. Altst. Markt 296.

Geschw. Bayer.

Altstädt. Markt 151

ist die **erste Etage**, bestehend aus **6 Zimmern, Küche mit Kalt- und Warmwasserleitung und sämmtlichem Zubehör vom 1. April cr. zu vermiethen.** Zu erfragen 2 Treppen.

Brückenstraße 23

I. Etage, vom 1. April zu vermiethen.

Bache 49 möbl. Wohn. m. Burschengel.

Ein möblirtes Zimmer

mit Beköstigung für 1 resp. 2 Herren v. 1. März oder 1. April zu vermiethen. Wo? sagt die Expedition d. Zeitung.

Fein möbl. Wohnung

für 1–2 Herren **sofort** zu haben

Schuhmacherstraße 421.

Möbl. Zimmer zu vermiethen O. Sztuczko, Bäckerstraße 254.

Neust. Markt 231 ist eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche und Zubehör zu vermiethen. **Wwe. Prowe.**

Wohnungen

von drei Zimmern nebst geräumigem Zubehör für 80 Thaler zu vermiethen.

Casprowitz, Mocker, gegenüber dem alten Viehmarkt (**Wollmarkt.**)

Eine herrsch. Wohnung, 8 Zimmer u. Zub., zu v. Alt. Markt 294/95. Anfragen bei **Busse**, Hinterhaus.

15000—18000 M.

suche auf mein städtisches Grundstück. Näheres in der Expedition d. Zeitung.

Ein Pianino

steht Umzuges halber billig zum Verkauf **Schulstr. 113, part.**

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck in Thorn.